

Richtlinien zum Rosenmontagszug

Liebe Rosenmontagszugteilnehmende!

Wir begrüßen Sie ganz herzlich in der diesjährigen Session und freuen uns, dass Sie an der Gestaltung des Hennefer Rosenmontagszuges aktiv teilnehmen möchten.

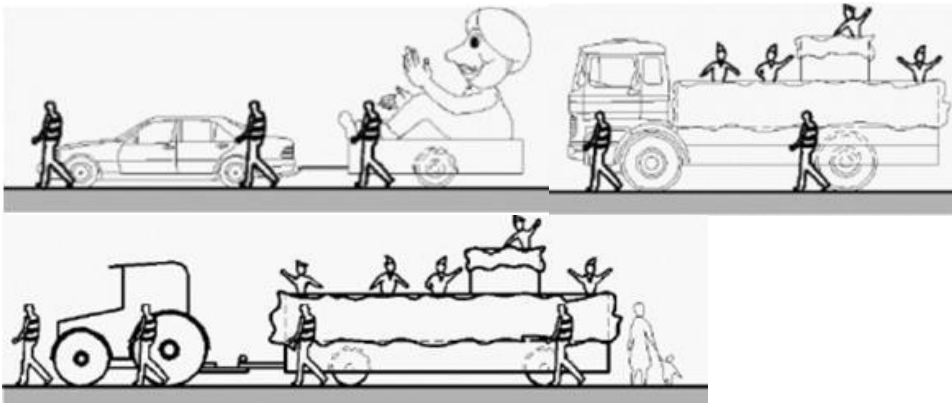
In dieser Session **entfällt der Beitrag** für jede am Rosenmontagszug teilnehmende Person.

Das Komitee Hennefer Karneval e.V. übernimmt die Kosten für eine private Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung.

Bitte unbedingt durchlesen!

Fahrzeuge im Rosenmontagszug

- Am Rosenmontagszug dürfen ausschließlich Fahrzeuge und/oder Anhänger in dem Rahmen teilnehmen, wie zuvor in der Anmeldung dokumentiert.
- Alle Wagen müssen mit Schutzeinrichtungen versehen sein, die verhindern, dass jemand zwischen und unter die Fahrzeuge geraten kann.
- Die Festwagen sind durch Wagenengel so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Je Achse des Fahrzeuges/Gespans sind 2 Wagenengel einzusetzen (1 je Fahrzeugseite). Beispiele:



- Die am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge haben bei der An- und Abfahrt die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und bei der Veranstaltung von 6 km/h einzuhalten.
- Eine Personenbeförderung auf Anhängern bei der An- und Abfahrt ist nicht gestattet.
- Die durch die Zugleitung ausgegebenen Wagennummern dürfen nicht getauscht werden und müssen stets gut sichtbar, hinter der Windschutzscheibe des Zugfahrzeuges, angebracht sein.
- Die Fahrzeuge sind so zu beladen, dass eine gleichmäßige Auslastung der Achsen gewährleistet ist.
- Die Verbindungseinrichtungen von Gespannen müssen sich im Originalzustand befinden und zulässig sein (Verbindungen über die Ackerschienen sind unzulässig).
- Das Mindestalter für Fahrer beträgt 18 Jahren.
- Um den reibungslosen Ablauf des Zuges zu gewährleisten sollten die Fahrzeugführer dafür sorgen, dass keine Lücken über 10 Meter zur vorrausfahrenden/gehenden Gruppe entstehen.
- Der Zu- und Ausstieg auf Anhänger darf in keinem Fall zwischen Zugmaschine und Anhänger liegen und ist während der Fahrt so zu sichern, dass niemand herausfallen kann.
- Das Auf- und Absteigen sollte möglichst im Stillstand erfolgen.
- Den Fahrern der Fahrzeuge ist strengstens untersagt, sowohl Alkohol zu sich zu nehmen, als auch das Fahrzeug zu verlassen.
- Hinsichtlich der behördlichen Vorschriften gilt das [„Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei](#)

Brauchtumsveranstaltungen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Rhein-Sieg-Kreises.

- **Auf den Fahrzeugen ist ein geeignetes und aktuell geprüftes Feuerlöschgerät mitzuführen.**
- Es dürfen nur Fahrzeuge und deren Anhänger am Zug teilnehmen, die den Bestimmungen der StVO, StVZO, Ausnahmeverordnung, einschließlich des neuen Genehmigungsverfahrens entsprechen und dürfen eine Gesamthöhe von 4 Meter nicht überschreiten, da sonst ein Überqueren des Bahnüberganges unmöglich wird und Lebensgefahr besteht. Die Länge des Gespanns darf 18-Meter, die Breite 3-Meter nicht überschreiten.



□ **Benötigte Papiere für die Anmeldung von Fahrzeugen**

○ **zugelassener Traktor mit Anhänger**

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen (A und B) des Komitee Hennefer Karneval e.V.
- Je 2 Kopien Fahrzeugschein des Traktors (Vorder- und Rückseite . Das Fahrzeug muss am Tag des Umzuges TÜV haben!)
- Je 2 Kopien des Fahrzeugscheines / der Betriebserlaubnis des Anhängers (Vorder- und Rückseite . Das Fahrzeug muss am Tag des Umzuges TÜV haben!) oder ein TÜV-Gutachten
- Je 2 Kopien des Versicherungsnachweises zur Nutzung der Fahrzeuge bei Fest- und Erntezügen (Achtung: Muss für jede Session aktuell ausgestellt werden!)

○ **zugelassener LKW**

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen (A und B) des Komitee Hennefer Karneval e.V.
- Je 2 Kopien Fahrzeugschein des LKWs (Vorder- und Rückseite . Das Fahrzeug muss am Tag des Umzuges TÜV haben!)
- Je 2 Kopien des Versicherungsnachweises zur Nutzung der Fahrzeuge bei Fest- und Erntezügen (Achtung: Muss für jede Session aktuell ausgestellt werden!)

○ **zugelassener PKW**

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen (A und B) des Komitee Hennefer Karneval e.V.
- Je 2 Kopien Fahrzeugschein des PKWs (Vorder- und Rückseite . Das Fahrzeug muss am Tag des Umzuges TÜV haben!)

○ **zugelassener PKW mit Anhänger**

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen (A und B) des Komitee Hennefer Karneval e.V.
- Je 2 Kopien Fahrzeugschein des PKWs (Vorder- und Rückseite . Das Fahrzeug muss am Tag des Umzuges TÜV haben!)
- Je 2 Kopien des Fahrzeugscheines / der Betriebserlaubnis des Anhängers (Vorder- und Rückseite . Das Fahrzeug muss am Tag des Umzuges TÜV haben!) oder ein TÜV-Gutachten

- Pferde und -gespanne sind nicht zugelassen!

Wagenengel

- Der Wagenengel ist ein Sicherheitsorgan im Auftrag der Zugleitung und muss den Kriterien „nicht unter 18 Jahren, körperlich und geistig geeignet“ entsprechen.
- Der Wagenengel darf auf keinen Fall alkoholisiert sein.
- Seine herausgehobene Kleidung (Warnweste) lässt ihn als solches in der Funktion klar erkennen.

- Der Wagenengel darf grundsätzlich seinen Aufgabenbereich neben dem Rad des Fahrzeugs niemals verlassen. Eine nicht besetzte Position sorgt dafür, dass das Fahrzeug nicht weiterfahren darf.
- Die Wagenengel haben dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Fahrzeugen bzw. Gespannen haben, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit bedarf es in Kurvenbereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dieses auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck erfolgen. In extremen Fällen ist die anwesende Zugleitung/Polizei hinzu zu ziehen.
- Handeln Sie verantwortungsbewusst! Erkennen und bewältigen Sie auch Situationen die nicht beschrieben oder vorauszusehen sind!
- Bei Nichteinhaltung des strikten Alkoholverbots für Wagenengel sowie bei unvorschriftsmäßiger Absicherung des Fahrzeuges wird der Teilnehmer vom Rosenmontagszug ausgeschlossen. Dies kann auch während des Umzuges geschehen.

Wurfmaterial

- Es wird mit Rücksicht auf Schäden Dritter gebeten, nicht mit Apfelsinen oder ähnlich schweren Wurfgeschossen zu werfen, da hier keine Haftung besteht. Gleiches gilt für Schokoladentafeln, Pralinenschachteln und alle weiteren Verpackungen mit scharfen Ecken und Kanten oder Spitzen (z.B. Lollies).
- Es ist polizeilich und ordnungsbehördlich strengstens verboten, Alkohol und Tabak an Personen unter 18 Jahren abzugeben.
- Das Wurfmaterial ist möglichst soweit vom Wagen zu werfen, dass dieses nicht im Sicherheitsbereich neben den Fahrzeugen herunterfällt.
- Das Mindesthaltbarkeitsdatum darf nicht überschritten sein.
- Das Wurfmaterial darf nur in kleinen Einheiten und von Hand geworfen werden. Der Einsatz jeglicher Form von Wurfmechanismus ist untersagt.
- Ebenfalls ist von der hiesigen Ordnungsbehörde untersagt, Gegenstände zu verbreiten, die nicht vermodern oder das Kanalnetz verstopfen.
- Die Verwendung von pyrotechnischen Material ist grundsätzlich verboten. Gleiches gilt für Streichhölzer und Feuerzeuge. Bei Zuwiderhandlung erfolgt neben dem Ausschluss des Teilnehmers eine Anzeige.

Sonstiges

- Während dem Zug ist davon abzusehen Verpackungsmaterial oder Müll einfach vom Wagen zu werfen. Bitte bereiten Sie die Entsorgung so vor, dass die Weiterfahrt nicht unterbrochen wird. Wir empfehlen Kartonagen bereits vor Beginn des Zuges zu entfernen und das Wurfmaterial anstelle dessen in Säcken/Beuteln bereit zu halten.
- Es stehen insgesamt -3- Container für Müll und Papier für Sie bereit. Bitte nutzen Sie die nachfolgend aufgeführten Container :
 - o Kreisverkehr in der Warth
 - o Vor der Unterführung Theodor-Heuss-Allee (Malteser)
 - o am Parkplatz in Geistingen – Kurhausstraße
- Den Anordnungen der Zugleitung und deren Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss des Teilnehmers auch während des Zuges.
- Grundsätzlich haftet(en) der(die) Teilnehmer(in) für alle Schäden, die durch Selbstverschulden im Zusammenhang mit der Veranstaltung und insbesondere durch die Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen und Wegen entstehen, sofern Sie nicht bereits durch die Gesamtversicherung des Zuges abgedeckt sind.
- keine Ballons mit Metall-Hülle (Stromschlaggefahr an der Oberleitung)

Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Rosenmontagszug, viel Spaß und Freude, viele Zuschauer & tolles Wetter

Ihre Zugleitung



Datenschutzerklärung

Die Zugleitung des Komitee Hennefer Karneval e.V. erhebt Daten (elektronisch und in Papierform), verarbeitet diese und gibt sie an die Stadt Hennef (Amt für Straßenverkehrsangelegenheiten, Frankfurter Str.97, 53773 Hennef, Telefon +49 2242 888179 und Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz, Frankfurter Str.97, 53773 Hennef, Telefon +49 2242 888151) und das Stadtarchiv Hennef (Stadtarchiv Hennef, Meys Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef, Telefon: +49 2242 914456) zum Zweck der Anmeldung, Planung, Absicherung und Durchführung des Rosenmontagszuges (Brauchtumsumzug gem. 2. StVR-AusnahmeVO) weiter. Im Folgenden aufgeführt die erhobenen Daten und Ihre Verwendung.

Diese Unterlagen dienen zur Verifikation der erfüllten Voraussetzungen für die Teilnahme der Fahrzeuge an Brauchtumsveranstaltungen (Merkblatt über die Ausrüstung u den Betrieb von Fahrzeugen u Fahrzeug-Kombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen gem. der 2. StVR-AusnahmeVO):

- Fahrzeugpapiere PKW
- TÜV-Gutachten
- Versicherungsnachweis
- Brauchtumsbescheinigung

Diese Daten dienen zur Organisation, Information und der Koordination vor während und nach dem Brauchtumsumzug:

- Name der Gruppe, Motto, Fotos (Veröffentlichung im Internet/Presse)
- Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse des Ansprechpartners (Organisation)
- Mikrofon / Musik auf dem Fahrzeug (Informationsdurchsage / GEMA Anmeldung)
- Unterschrift (Kenntnisnahme der Bedingungen zur Entlastung des Veranstalters)

Alle hier genannten Daten werden an die oben genannten Dritten weitergeleitet und dort ohne Löschfristen (Stadtarchiv zur Dokumentation der Stadtgeschichte) gespeichert. Das Komitee Hennefer Karneval e.V. löscht/vernichtet die bei ihm gespeicherten Daten spätestens 2 Jahre nach der Veranstaltung so dass diese nur noch zum Zweck der Stadtgeschichte im Stadtarchiv verbleiben.

Ich akzeptiere die Datenschutzvereinbarung mit Absenden der Anmeldung.